

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Nayoki GmbH

A) Einleitungsteil

I. Geltungsbereich

1. Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Leistungen der Nayoki GmbH, Birkenleiten 41, 81543 München (nachfolgend „Nayoki“) ausschließlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Entgegenstehende oder von den AGB von Nayoki abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Nayoki stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Die AGB von Nayoki gelten auch dann, wenn Nayoki die Leistung in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Geschäftsbedingungen vorbehaltlos ausführt.

2. Nachfolgende AGB von Nayoki gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

B) Allgemeine Bestimmungen

I. Vertragsabschluss

1. Angebote, Prospekte, etc. von Nayoki sind freibleibend und stellen eine Aufforderung an den Kunden dar, Nayoki einen Auftrag zu erteilen.

2. Eine vom Kunden unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot, das Nayoki innerhalb von zwei Wochen ab Eingang bei Nayoki durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Erbringung der Leistung annehmen kann.

3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung von Nayoki beim Kunden oder der Erbringung der Leistung zustande.

II. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, für eine Werbe-Marketingaktion spätestens 20 Werktage vor deren vereinbarten Beginn Nayoki sämtliche für die ordnungsgemäße Ausführung erforderlichen und vertraglich oder in einem Briefing vereinbarten Materialien (Adressen, Vorlagen, Hyperlinks, Werbemittel, Keywords, Firmen- bzw. Markennamen, etc.) auf dem vereinbarten Weg zukommen zu lassen. Hält der Kunde die vorgenannte Frist nicht ein, behält es sich Nayoki vor, die entsprechende vertragliche Leistung abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten.

2. Nayoki behält sich das Recht vor, die vom Kunden übermittelten Materialien zu bearbeiten und Änderungen daran vorzunehmen, soweit dies zur optimalen Umsetzung der vertraglichen Leistung erforderlich und nicht Rechte des Kunden verletzt bzw. für den Kunden nicht unzumutbar ist.

3. Nayoki obliegt keine Prüfungspflicht hinsichtlich der vom Kunden übermittelten Materialien. Der Kunde garantiert Nayoki, dass die Materialien weder gesetzliche Bestimmungen noch Rechte Dritter verletzen und stellt Nayoki vor jeglicher diesbezüglicher Inanspruchnahme durch Dritte umfassend und einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei. Die vorstehenden Verpflichtungen des Kunden gelten nicht im Hinblick auf Änderungen an den Materialien durch Nayoki, die nicht vom Kunden genehmigt sind.

4. Nayoki übermittelt dem Kunden die ausgearbeitete vertragliche Leistung rechtzeitig vor deren Beginn zur Freigabe, die der Kunde unverzüglich, spätestens aber binnen 2 Werktagen per E-Mail gegenüber Nayoki zu erklären hat. Bei fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gilt die vertragliche Leistung als freigegeben. Mit der Freigabe geht die Verantwortung für rechtliche Unbedenklichkeit der vertraglichen Leistung vollumfänglich auf den Kunden über.

III. Preise, Zahlung

1. Es gelten die Preise der jeweiligen aktuellen Preisliste von Nayoki.

2. Sämtliche Preisangaben von Nayoki verstehen sich in EURO zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Etwaig anfallende Porto-, Versand- oder sonstige zusätzliche Kosten werden gesondert berechnet.

3. Rechnungen von Nayoki werden, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird, mit dem Zugang beim Kunden zur Zahlung fällig und sind unverzüglich, spätestens aber binnen 10 Tagen ab Erhalt ohne Abzug auszugleichen. Zahlungsort ist der Geschäftssitz von Nayoki.

4. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist Nayoki berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz zu fordern. Nayoki ist darüber hinaus berechtigt, aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen zu verlangen oder einen weiteren Schaden geltend zu machen.

5. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist Nayoki zudem berechtigt, jegliche weiteren Leistungen zurückzuhalten, sämtliche weiteren, bereits erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen und die Erbringung weiterer Leistungen von der Vorauszahlung der dafür anfallenden Vergütung abhängig zu machen.

6. Wird gegen den Kunden Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt, ist Nayoki ebenfalls berechtigt, jegliche weiteren Leistungen zurückzuhalten, sämtliche weiteren, bereits erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen und die Erbringung weiterer Leistungen von der

Vorauszahlung der dafür anfallenden Vergütung abhängig zu machen.

7. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gegenansprüchen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, es sei denn, dass die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

IV. Leistungstermine, Höhere Gewalt

1. Sofern der Kunde Mitwirkungspflichten und/oder Vorleistungen nicht rechtzeitig erbringt, verschieben sich die Leistungstermine entsprechend. Nayoki ist berechtigt, bei schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Kunden Ersatz der hierdurch entstandenen Schäden und Mehraufwendungen zu verlangen.

2. Bei Leistungsverzögerungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs von Nayoki liegen (z.B. Streik oder rechtmäßige Aussperrung, Betriebsstörungen, Verzögerungen der Datenbeschaffung aufgrund von Nayoki nicht zu vertretender, nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung – auch bei Lieferanten von Nayoki –, Bürgerkrieg, Terrorakte, Naturkatastrophen, Ein- und Ausfuhrverbote, Energie- und Rohstoffmangel), verlängern sich die vereinbarten Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung. Wird Nayoki die Leistung infolge der höheren Gewalt auf Dauer, mindestens aber für einen Zeitraum von vier Monaten unmöglich, wird sie von ihrer Leistungspflicht frei. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

V. Erfüllungsort, Versand, Gefahrübergang, Abnahme

1. Erfüllungsort ist, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, der Geschäftssitz von Nayoki.

2. Übernimmt Nayoki auf Wunsch des Kunden die Übermittlung der Leistungsergebnisse, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Leistungsergebnisse in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem diese Nayoki verlassen bzw. von Nayoki – auch bei Versand per E-Mail – versendet werden. Wird der Versand vom

Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandungsbereitschaft von Nayoki auf den Kunden über. In allen anderen Fällen geht die Gefahr spätestens mit der Abnahme auf den Kunden über.

3. Der Kunde hat die Leistungsergebnisse unverzüglich nach der Übergabe bzw. Übermittlung zu untersuchen und binnen einer Woche schriftlich die Abnahme gegenüber Nayoki zu erklären, sofern die Abnahme nicht aufgrund der Beschaffenheit des Werkes ausgeschlossen ist. Verstreicht die vorgenannte Frist ohne entsprechende Erklärung des Kunden, gilt das Leistungsergebnis als abgenommen.

VI. Haftung

1. Der Kunde ist sich bewusst, dass das Internet als dezentrales Netzwerk sowie Computerserver als komplexe Systeme nicht stets ohne Unterbrechung verfügbar sind. Soweit diese Parameter daher außerhalb des Einflussbereichs von Nayoki liegen, haftet Nayoki nicht dafür, dass die in den vertraglichen Regelungen bezeichneten Internetseiten und/oder Hyperlinks zu jeder Zeit und von jedem Ort der Welt aus erreichbar bzw. aktivierbar sind.

2. Nayoki ist für den Inhalt von Internetseiten von Kunden, anderen Vertragspartnern von Nayoki oder sonstigen Dritte nicht verantwortlich. Dies gilt in gleicher Weise für Fehler der Soft- oder Hardware der vorgenannten Personengruppen/Unternehmen und Schäden, die aus einer nicht ununterbrochenen Verfügbarkeit oder ungenügenden Funktionsweise des Internet resultieren.

VII. Nutzungsrechte

1. Nayoki behält sich grundsätzlich an sämtlichen Abbildungen, Zeichnungen, Plänen, Entwürfen, Leistungsergebnissen und allen sonstigen Unterlagen (nachfolgend zusammenfassend „Leistungsergebnissen“ genannt) alle Eigentumsrechte, gewerblichen Schutzrechte sowie die ausschließlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte uneingeschränkt vor. Hinsichtlich von Nayoki

bereitgestellter Datensätze gelten die Regelungen der jeweiligen Beauftragung.

2. Soweit der Kunde Nayoki gegenüber Materialien wie z.B. Fotos, Zeichnungen, Grafiken, Pläne, Texte, Claims, Hyperlinks, Banner, Werbemittel, gewerbliche Schutzrechte (z.B. Marken, Gebrauchs-, Geschmacksmuster), und/oder sonstige Unterlagen, die rechtlich geschützt sind (nachfolgende insgesamt „Materialien“), für die Erfüllung vertraglicher Leistungen beizustellen hat bzw. Nayoki übermittelt, räumt der Kunde Nayoki Nutzungsrechte an diesen Materialien im erforderlichen Umfang ein, garantiert gegenüber Nayoki, dass diese Materialien frei von Rechten Dritter sind, nicht gegen geltendes Recht verstoßen und stellt Nayoki im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte als Folge einer Verwendung dieser Materialien von sämtlichen Ansprüchen einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung umfassend frei.

VIII. Verantwortlichkeit bei Datenvermittlung/-bereitstellung und für Internetseiten des Kunden

1. Soweit Nayoki dem Kunden im Rahmen eines Vertragsverhältnisses Daten eines Kooperationspartners lediglich vermittelt bzw. von diesem bezieht und dann dem Kunden bereitstellt, so haftet Nayoki gegenüber dem Kunden nicht, falls die Verwendung der Daten Rechte Dritter oder sonstige Rechte verletzt. In diesem Fall haftet der Kooperationspartner gegenüber dem Kunden. Nayoki wird Beschwerden des Kunden an den Kooperationspartner weiterleiten, damit sich dieser damit auseinandersetzt. Nayoki weist den Kooperationspartner im Vertrag mit diesem ausdrücklich auf dessen Haftung gegenüber dem Kunden von Nayoki hin.

2. Soweit Nayoki auf Internetseiten von Kunden verlinkt, garantiert der Kunde gegenüber Nayoki, dass diese Internetseiten frei von Rechten Dritter sind, nicht gegen geltendes Recht verstoßen und stellt Nayoki im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte als Folge der Verlinkung auf diese Internetseiten von sämtlichen Ansprüchen einschließlich der

angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung umfassend frei.

3. Unabhängig von den vorgenannten Regelungen müssen die Internetseiten des Kunden, im Hinblick auf die Nayoki Leistungen erbringt, sämtliche gesetzlichen Vorgaben erfüllen und dürfen nicht gegen geltendes Recht, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstoßen. Sie müssen über ausreichenden Inhalt verfügen und dürfen keine größeren Bereiche enthalten, die sich im Aufbau befinden.

IX. Vertraulichkeit

1. Der Inhalt der von den Parteien in jedem Einzelfall vereinbarten Vertragskonditionen, einander überlassenen Daten und Unterlagen sowie sämtliche weiteren vertraulichen Informationen (nachfolgend „Informationen“) sind von dem Kunden streng vertraulich zu behandeln und dürfen weder Dritten gegenüber offen gelegt, an Dritte weiter gegeben, noch von dem Kunden zu anderen Zwecken benutzt werden als solchen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Kunden stehen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass alle seine Mitarbeiter im Umfang von B) Ziffer IX.1. zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

3. Eine Geheimhaltungsverpflichtung des Kunden besteht nur dann nicht, sofern

- (i) die Informationen nachweislich – allgemein oder dem Kunden – bereits vor Vertragsschluss allgemein bekannt sind oder anderweitig allgemein bekannt werden, ohne dass der Kunde dies zu vertreten hat;
- (ii) die Informationen dem Kunden von Dritten auf nicht vertraulicher Basis zugänglich gemacht wurden, es sei denn, dass dem Kunden bekannt war, dass dieser Dritte seinerseits durch die Weitergabe eine Geheimhaltungsvereinbarung mit Nayoki verletzt hat;
- (iii) der Kunde gesetzlich verpflichtet ist, die Informationen in gerichtlichen, behördlichen oder sonstigen Verfahren zu offenbaren.

4. Die Vertraulichkeitsverpflichtung erstreckt sich über die Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit der Parteien bzw. das Ende der Werbe-/Marketingkampagne hinaus.

X. Datenschutz

1. Nayoki beachtet im Verhältnis zum Kunden die Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze.

2. Der Kunde erklärt ausdrücklich sein Einverständnis dazu, dass Nayoki seine Daten erhebt, in maschinenlesbarer Form speichert, bearbeitet und nutzt, soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung und Abwicklung der einzelnen Verträge erforderlich ist, welche die Parteien auf Basis dieser AGB abschließen.

3. Der Kunde erklärt ferner ausdrücklich sein Einverständnis dazu, dass Nayoki seine Daten an Dritte weitergibt, soweit sich Nayoki zu Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen Dritter bedient. Nayoki weist hierbei den Dritten auf die Schranken gemäß B) Ziffer X.2. hin.

4. Machen Adressaten von Werbe-/Marketingkampagnen oder Dritte Rechtsverstöße im Zusammenhang mit der Verwendung von seitens Nayoki bereitgestellter Adressen durch den Kunden gelten, ist der Kunde verpflichtet, solche Rechtsverstöße, sofern sie nicht Nayoki zu vertreten hat, mit dem Kooperationspartner, der die Adressen erhoben hat, unmittelbar zu klären. Für diesen Fall wird Nayoki dem Kunden auf schriftliche Anfrage hin die Identität des jeweiligen Kooperationspartners offen legen.

XI. Vertragsdauer, Vertragsbeendigung

1. Die einzelnen Vertragsbeziehungen zwischen Nayoki und dem Kunden erstrecken sich vom Vertragsschluss bis zum Abschluss der vereinbarten Werbe-/Marketingaktion und der Erfüllung sämtlicher gegenseitiger Ansprüche und Pflichten.

2. Nayoki ist allerdings berechtigt, vorzeitig von dem jeweiligen Vertrag zurückzutreten, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund besteht beispielsweise dann, wenn

- (i) ein Kooperationspartner vom Vertrag mit Nayoki zurücktritt,
- (ii) dieser Vertrag sonst endet oder
- (iii) der Kooperationspartner seine Leistung nicht oder nicht rechtzeitig erbringt und dies für Nayoki nicht vorhersehbar war.

XII. Änderungen der AGB von Nayoki

1. Nayoki ist berechtigt, Bestimmungen dieser AGB zu ändern, sofern die Änderungen das Vertragsverhältnis nicht tiefgreifend umgestalten. Nayoki wird dem Kunden die geänderten AGB mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten übermitteln. Widerspricht der Kunde nicht den geänderten AGB binnen vier Wochen nach Empfang in Textform, gelten die geänderten AGB als angenommen. Nayoki wird den Kunden in dem Anschreiben auf die Widerspruchsmöglichkeit hinweisen.

2. Widerspricht der Kunde, gelten die geänderten AGB als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen der AGB fortgeführt. Das Rechte der Parteien zur Kündigung ihrer Zusammenarbeit bleibt unberührt. Auf diese Möglichkeit der Vertragsbeendigung wird Nayoki den Kunden ebenfalls in seinem Anschreiben hinweisen.

XIII. Schlussbestimmungen

1. Nayoki ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Kunden Subunternehmer einzuschalten.

2. Nayoki ist ferner berechtigt, diesen Vertrag auf Dritte zu übertragen oder Ansprüche aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten.

3. Der Kunde ist zur Übertragung des Vertrages auf Dritte oder zur Abtretung von Ansprüchen gegen Nayoki aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Nayoki nicht berechtigt.

4. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformklausel.

5. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Nayoki und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht

der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen betreffend den internationalen Warenkauf (CISG).

6. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist der Geschäftssitz von Nayoki.

7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder Teile hiervon ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine wirksame Regelung setzen, die der unwirksamen Bestimmung in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn die AGB eine Lücke aufweisen sollten.